

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114**

20-14624

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausreichende Plätze schaffen für eine wohnartnahe Betreuung aller Krippen- und Kindergartenkinder innerhalb des Stadtbezirkes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

16.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, sicherzustellen, dass ausreichend Plätze für eine wohnortnahe Betreuung aller Krippen- und Kindergartenkinder innerhalb des Stadtbezirkes in 2021 zur Verfügung stehen.

Durch die Abschaffung der Familiengruppen in Braunschweig kommt es zu Betreuungsgässen für die Betreuung von Kindergartenkindern in 2021. Es wird gefordert, dass alle Kinder, die bisher die Evangelischen Kindertagestätte in Schapen besuchten, auch bei einem Wechsel von den Krippen [U3] zum Kindergarten [Ü3] die Kindertagesstätte weiterhin besuchen können.

Angeregt wird hierfür die Bildung einer altersübergreifenden Gruppe als Ersatz für die Familiengruppe und übergangsweise für die altersübergreifende Gruppe eine dritte Erziehungskraft zur Verfügung zu stellen, wie es in der Familiengruppe erfolgt ist.

Sachverhalt:

Durch die Abschaffung der Familiengruppen in Braunschweig fehlt in der Kinderbetreuungseinrichtung in Schapen die Kapazität für die Betreuung aller Kindergartenkinder, die für 2021 erwartet werden.

In der Einrichtung bestanden bisher zwei Gruppen: Eine Kindergartengruppe (3-6) und eine Familiengruppe (0-6, „zweite Gruppe“). Die Familiengruppe soll nach derzeitigen Plänen in eine Krippengruppe (0-3) umgewandelt werden. Dies würde bei der derzeitigen Auslastung bedeuten, dass mind. 3 Kinder, die derzeit in der Familiengruppe sind die Einrichtung verlassen müssen. Dieser Umstand kann weder pädagogisch noch sozialpolitisch gewollt sein. Ungewiss ist darüber hinaus, wo die „freigesetzten“ Kinder einen neuen Betreuungsplatz erhalten würden.

Aus diesem Grunde wird angeregt, eine altersübergreifende Gruppe zu schaffen. Damit wäre es möglich, noch die „Ü3 Kinder“ in der zweiten Gruppe weiter zu betreuen und keine 3 Jährigen Kinder z.T. ein Jahr nach der Aufnahme aus der Betreuungseinrichtung „herauswerfen“ zu müssen.

Die Betreuung von Ü3 und U3 Kindern in einer altersübergreifenden Gruppe ist anspruchsvoll. Deshalb wird die Verwaltung aufgefordert zunächst übergangsweise eine dritte Kraft einzustellen, wie es bei der Familiengruppe der Fall war. Dies gebietet auch der Umstand, dass bisher 3 Kräfte für die Gruppe eingestellt waren.

Gez.

Dr. Volker Garbe, Vorsitzender der Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine